

keineswegs auf verschiedene Quellen für beide zu schliessen; ebenso berechtigt ist, ihn auf verschiedene Auswahl aus einer grösseren Vorlage zurückzuführen, wenn hierfür sonstige entscheidende Anzeichen sprechen.

Und so liegt es in unserem Falle. Der bedeutenden Zahl von 146 nur in C überlieferten Schreiben kann unmöglich eine andere Quelle zu Grunde liegen als das Register. Dafür spricht, dass die Annahme, es könnten einem Registerauszuge eine bedeutende Menge anderweitig überlieferter Schreiben nachträglich chronologisch genau eingegliedert worden sein, unerweislich, unwahrscheinlich und durch keine Parallelerscheinung verbürgt ist. Das wird dadurch zur Gewissheit erhoben, dass auch die C-Briefe die besonderen Charakteristika der Registerüberlieferung aufweisen — Kurzadresse, Eintragung a paribus, Verweis auf ein bekanntes Formular. Somit kann kein Zweifel daran bestehen, dass auch die 146 reinen C-Briefe auf echte Registerüberlieferung zurückgehen: R kann unmöglich Vollabschrift des Lateranregisters sein.

III. Die Sammlung R und die Quellenzeugnisse.

Vergegenwärtigen wir uns schliesslich die Art der Ueberlieferung des Gregorregisters, die wir in R vor uns haben ¹. Zwei Hss. sind die hauptsächlichen Vertreter dieser Klasse: R 1 = Codex Casinensis 71 fol. membr. s. XI und R 2 = Codex Trevirensis 171 fol. membr. s. X, heute freilich nur noch ein Torso. Sind so die Hss., die R in seinem vollen Umfange bieten oder boten, verhältnismässig jungen Ursprungs, so reichen grade die Teilhandschriften, die nur Briefe der ersten oder letzten 7 Indiktionen enthalten, in der Ueberlieferungsgeschichte der Sammlung R in ein höheres Alter hinauf — ein beachtenswerter Umstand. Hss. der ersten Hälfte sind r 1 = Codex Parisiensis 2279 membr. aus dem Anfang des 10. Jhs. und r 2 = Codex Parisiensis 11674 fol. membr., noch aus dem 9. Jh. stammend. Die zweite Hälfte wird repräsentiert durch ρ 1 = Codex Ambrosianus C 238 inf. fol. membr. aus dem 10. und durch ρ 3 = Codex Parisiensis 2278 in 4^o membr. aus dem 9. Jahrhundert.

¹) Ewald, a. a. O. S. 440—464. 542—550. 557—573; Hartmann, a. a. O. S. VIII—XIV; Peitz, a. a. O. S. 5—29; Tangl, a. a. O. S. 743—746.